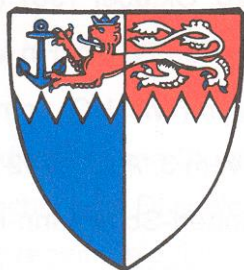


ROBERT SCHUMANN HOCHSCHULE DÜSSELDORF



AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 126 / 06.02.2024

Herausgeber: Der Rektor

INHALTSÜBERSICHT

Satzung zur Änderung der Studienordnung
des Instituts ‚Schumann Junior‘
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 25. Oktober 2023

Satzung zur Änderung der Studienordnung des Instituts ‚Schumann Junior‘ der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 25. Oktober 2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 41 Absatz 7 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195) – zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25.03.2021 (GV.NRW S. 331) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung des Instituts ‚Schumann Junior‘ der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 25. Oktober 2023 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 118) wird wie folgt geändert:

- 1) Der **Titel** wird wie folgt neu gefasst:
„Studienordnung des Instituts ‚Schumann Junior‘ der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Fassung vom 31. Januar 2024“.
- 2) **§ 4 Absatz 1** wird wie folgt neu gefasst:
„Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung am Institut ‚Schumann Junior‘ ist eine außergewöhnliche musikalische Begabung. Vorausgesetzt wird außerdem der Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland. Über Ausnahmen von der letztgenannten Voraussetzung entscheidet auf Antrag der Prorektor für Studium, Lehre und Forschung in Rücksprache mit der/dem Direktor*in des Instituts Schumann Junior und der/dem angefragten Hauptfachlehrer*in; der Antrag ist vor der Bewerbung bei der/dem Leiter*in des Instituts Schumann Junior zu stellen.“
- 3) Der **Ausfertigungsvermerk** wird wie folgt neu gefasst:
„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 15. Juni 2022. Zuletzt geändert auf-

grund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule vom 31. Januar.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 31. Januar 2024.

Düsseldorf, den 6. Februar 2024

Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



Prof. Thomas Leander